



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Oberbürgermeister
Amt: Integrationsbeauftragte, Gleichstellungsstelle und Stadtentwicklung und Statistik
Erstelldatum: 05.10.2022
Vorlagen-Nr.: BV/377/2022

Änderung der Satzung des Integrationsbeirats

Beratungsfolge:

Stadtrat

23.01.2023

Sachstandsbericht:

§ 6 der Integrationsbeiratssatzung regelt die Rechtsstellung der berufenen Mitglieder und enthält unter anderem die Regelung für die Zahlung von Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen an die berufenen Stadträt*innen. Aktuell werden keine Sitzungsgelder o. Ä. gezahlt. Das Thema Sitzungsgelder ist eindeutig nur in den verpflichtenden Ausschüssen geregelt, in den verschiedenen Beiräten gibt es unterschiedliche oder gar keine Regelungen. Für den Integrationsbeirat wird nun über eine Änderung der Satzung die Zahlung von Sitzungsgeldern geregelt, indem § 6 IntBS entsprechend geändert wird.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Mit den vorgeschlagenen Änderungen besteht Einverständnis. Der Stadtrat wird gebeten, die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung zu beschließen.

Anlagen:

Satzungsaenderung_Sitzungsgelder_Anlage